

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 1

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900M7DRA4N1J81L72

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

**Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt die folgenden Merkmale

1. Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)
3. Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework

4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene  
Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**
  1. Einhaltung jedes der 10 UN Global Compact Prinzipien auf Ebene Emittent
  2. Umsatz aus Produktion und/oder Vertrieb von Produkten der ausgeschlossenen Kategorien auf Ebene Emittent (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen)
  3. ESG-Gesamtrating nach MSCI-ESG auf Ebene Portfolio
  4. Minimum MSCI ESG Controversy Score von 1 auf Ebene Emittent
  
- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.
  
- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:
1. Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact
  2. Ausschluss von Unternehmen mit Geschäften mit geächteten Waffen (z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)
  3. Ausschluss von Rüstungsgütern, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit spezifischen Umsatzanteilen)
  4. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.

Zudem gibt das ESG-Gesamtrating nach MSCI ESG Research über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren den Ausschlag für oder gegen einen Emittenten mit vergleichbarem Rendite-Risiko-Liquiditätsprofil.

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses des Finanzprodukts.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auch im regelmäßigen Bericht zu finden.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

### **Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Die Vermögensverwaltung der Strategie „Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 1“ wird mit Blick auf einen Vergleichsmaßstab („Benchmark“) durchgeführt. Ziel ist, eine bessere Rendite zu erzielen als der Vergleichsmaßstab. Es werden Obergrenzen für einzelne Anlageklassen und für Fremdwährungen vorgegeben.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere ökologische und soziale sowie Gesichtspunkte der Unternehmensführung, berücksichtigt. Finanzinstrumente und/oder Emittenten werden gemäß nachvollziehbarer Nachhaltigkeitskriterien bewertet und entsprechend klassifiziert.

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts umfasst mehrere Nachhaltigkeitsstrategien. Diese beinhalten die Anwendung sogenannter Mindestausschlüsse auf Unternehmen, die Überwachung von Kontroversen und Normeinhalten von Unternehmen.

Die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie im Anlageprozess der Vermögensverwaltung basiert u.a. auf der Verwendung von Daten von MSCI ESG Research. Diese werden regelmäßig durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

### ● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Bei den Investitionsentscheidungen im Rahmen der Anlagestrategie ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich:

Direktinvestments in Unternehmen unterliegen aktuell den folgenden Mindestausschlüssen:

1. Ausschluss von Unternehmen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen).
3. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.
4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unser verwendetes MSCI-ESG-Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores. Im Scorewert „gute Governance“ werden die Kriterien

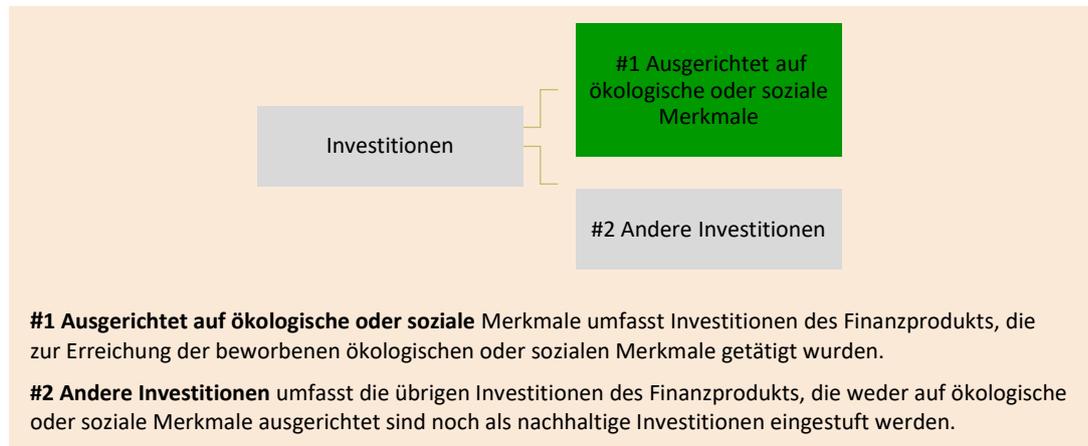
1. Management
2. Vergütungspolitik
3. Eigentümer
4. Kontrolle

als Ratingkriterien eingesetzt.

**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale), ist 75%.

**Kategorie #2 Andere Investitionen:**

Die Vermögensallokation plant einen Anteil von max. 25% an Investitionen, die weder auf die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Hierzu gehört z.B. auch gehaltene Liquidität (Kategorie #2: Andere Investitionen).

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

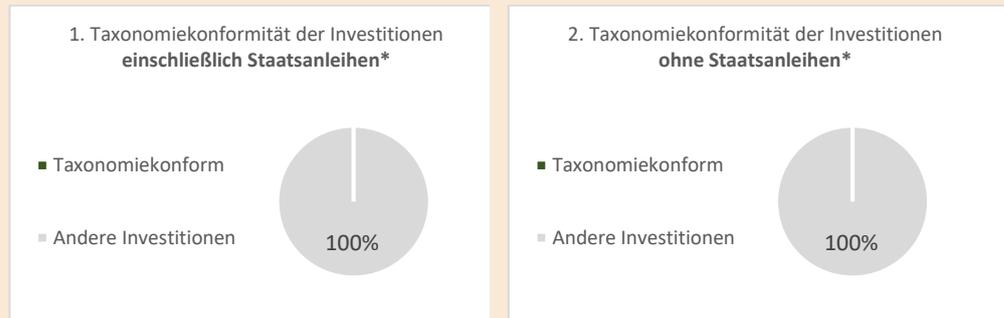


## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

### ● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas       In Kernenergie
- Nein:

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### ● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten in dieser Vermögensverwaltung liegt aktuell – mangels zuverlässigen Zahlenmaterials – bei 0%.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 100 %.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind Kennzahlen zur Berechnung der Taxonomiequote der Assets, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen und deren wirtschaftliche Tätigkeit nicht als nachhaltige Investition im Sinne der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) gelten, nicht verlässlich verfügbar. Aus diesem Grunde verzichten wir aktuell auf eine Angabe einer Taxonomiequote für diese Vermögensverwaltungsstrategie.

Grundlage ist die Definition „nachhaltiger Investitionen“ gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die alle zur Erreichung eines Umweltziels wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltige Investition, unabhängig von deren Klassifizierung in der EU-Taxonomie (EU 2020/852), definiert, vorausgesetzt, dass die wirtschaftliche Tätigkeit keinem anderen Umwelt- oder sozialem Ziel erheblich schadet und die investierten Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In die Kategorie „Andere Investitionen“ fallen nur Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzprodukte (d.h. es kann nicht bewertet werden, ob dieser Bestandteil der Vermögensverwaltung eines der Ziele unter #1 fördert oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung anderer Umweltziele führt). Für diese Investitionen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Der in dieser VV-Strategie genutzte Vergleichsmaßstab (Benchmark) dient lediglich allgemeinen Vergleichszwecken, aber nicht als Referenzwert zur Messung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

Auf unserer Internetseite <https://www.sparkasse-mittelthueringen.de> erhalten Sie im Bereich „Ihre Sparkasse“ > „Über uns“ > „Übersicht“ und im Bereich „Ihre

Sparkasse“ > „Nachhaltigkeit“ weitere Informationen zu unserem Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen. Weiterführende Informationen zu den Ratingkriterien, welche wir für die Messung der Nachhaltigkeit in Ihrer Vermögensverwaltung nutzen, finden Sie im Internet unter <https://www.frankfurter-bankgesellschaft.com/kundeninformationen>, im Unterpunkt „Nachhaltigkeit“.

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 2

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900M7DRA4N1J81L72

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

**Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt die folgenden Merkmale

1. Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)
3. Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework

4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene  
Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**
  1. Einhaltung jedes der 10 UN Global Compact Prinzipien auf Ebene Emittent
  2. Umsatz aus Produktion und/oder Vertrieb von Produkten der ausgeschlossenen Kategorien auf Ebene Emittent (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen)
  3. ESG-Gesamtrating nach MSCI-ESG auf Ebene Portfolio
  4. Minimum MSCI ESG Controversy Score von 1 auf Ebene Emittent
  
- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.
  
- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:
1. Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact
  2. Ausschluss von Unternehmen mit Geschäften mit geächteten Waffen (z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)
  3. Ausschluss von Rüstungsgütern, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit spezifischen Umsatzanteilen)
  4. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.

Zudem gibt das ESG-Gesamtrating nach MSCI ESG Research über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren den Ausschlag für oder gegen einen Emittenten mit vergleichbarem Rendite-Risiko-Liquiditätsprofil.

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses des Finanzprodukts.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auch im regelmäßigen Bericht zu finden.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

### **Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Die Vermögensverwaltung der Strategie „Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 2“ wird mit Blick auf einen Vergleichsmaßstab („Benchmark“) durchgeführt. Ziel ist, eine bessere Rendite zu erzielen als der Vergleichsmaßstab. Es werden Obergrenzen für einzelne Anlageklassen und für Fremdwährungen vorgegeben.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere ökologische und soziale sowie Gesichtspunkte der Unternehmensführung, berücksichtigt. Finanzinstrumente und/oder Emittenten werden gemäß nachvollziehbarer Nachhaltigkeitskriterien bewertet und entsprechend klassifiziert.

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts umfasst mehrere Nachhaltigkeitsstrategien. Diese beinhalten die Anwendung sogenannter Mindestausschlüsse auf Unternehmen, die Überwachung von Kontroversen und Normeinhalten von Unternehmen.

Die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie im Anlageprozess der Vermögensverwaltung basiert u.a. auf der Verwendung von Daten von MSCI ESG Research. Diese werden regelmäßig durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

### ● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Bei den Investitionsentscheidungen im Rahmen der Anlagestrategie ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich:

Direktinvestments in Unternehmen unterliegen aktuell den folgenden Mindestausschlüssen:

1. Ausschluss von Unternehmen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen).
3. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.
4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unser verwendetes MSCI-ESG-Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores. Im Scorewert „gute Governance“ werden die Kriterien

1. Management
2. Vergütungspolitik
3. Eigentümer
4. Kontrolle

als Ratingkriterien eingesetzt.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale), ist 75%.

**Kategorie #2 Andere Investitionen:**

Die Vermögensallokation plant einen Anteil von max. 25% an Investitionen, die weder auf die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Hierzu gehört z.B. auch gehaltene Liquidität (Kategorie #2: Andere Investitionen).

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

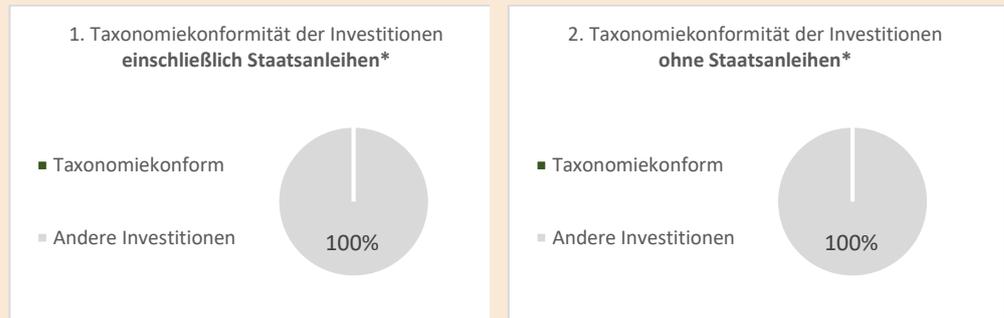


## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

### ● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas       In Kernenergie
- Nein:

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### ● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten in dieser Vermögensverwaltung liegt aktuell – mangels zuverlässigen Zahlenmaterials – bei 0%.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 100 %.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind Kennzahlen zur Berechnung der Taxonomiequote der Assets, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen und deren wirtschaftliche Tätigkeit nicht als nachhaltige Investition im Sinne der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) gelten, nicht verlässlich verfügbar. Aus diesem Grunde verzichten wir aktuell auf eine Angabe einer Taxonomiequote für diese Vermögensverwaltungsstrategie.

Grundlage ist die Definition „nachhaltiger Investitionen“ gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die alle zur Erreichung eines Umweltziels wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltige Investition, unabhängig von deren Klassifizierung in der EU-Taxonomie (EU 2020/852), definiert, vorausgesetzt, dass die wirtschaftliche Tätigkeit keinem anderen Umwelt- oder sozialem Ziel erheblich schadet und die investierten Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In die Kategorie „Andere Investitionen“ fallen nur Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzprodukte (d.h. es kann nicht bewertet werden, ob dieser Bestandteil der Vermögensverwaltung eines der Ziele unter #1 fördert oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung anderer Umweltziele führt). Für diese Investitionen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Der in dieser VV-Strategie genutzte Vergleichsmaßstab (Benchmark) dient lediglich allgemeinen Vergleichszwecken, aber nicht als Referenzwert zur Messung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

Auf unserer Internetseite <https://www.sparkasse-mittelthueringen.de> erhalten Sie im Bereich „Ihre Sparkasse“ > „Über uns“ > „Übersicht“ und im Bereich „Ihre

Sparkasse“ > „Nachhaltigkeit“ weitere Informationen zu unserem Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen. Weiterführende Informationen zu den Ratingkriterien, welche wir für die Messung der Nachhaltigkeit in Ihrer Vermögensverwaltung nutzen, finden Sie im Internet unter <https://www.frankfurter-bankgesellschaft.com/kundeninformationen>, im Unterpunkt „Nachhaltigkeit“.

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 3

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900M7DRA4N1J81L72

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

**Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt die folgenden Merkmale

1. Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)
3. Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework

4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene  
Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**
  1. Einhaltung jedes der 10 UN Global Compact Prinzipien auf Ebene Emittent
  2. Umsatz aus Produktion und/oder Vertrieb von Produkten der ausgeschlossenen Kategorien auf Ebene Emittent (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen)
  3. ESG-Gesamtrating nach MSCI-ESG auf Ebene Portfolio
  4. Minimum MSCI ESG Controversy Score von 1 auf Ebene Emittent
  
- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.
  
- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:
1. Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact
  2. Ausschluss von Unternehmen mit Geschäften mit geächteten Waffen (z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)
  3. Ausschluss von Rüstungsgütern, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit spezifischen Umsatzanteilen)
  4. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.

Zudem gibt das ESG-Gesamtrating nach MSCI ESG Research über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren den Ausschlag für oder gegen einen Emittenten mit vergleichbarem Rendite-Risiko-Liquiditätsprofil.

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses des Finanzprodukts.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auch im regelmäßigen Bericht zu finden.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

### **Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Die Vermögensverwaltung der Strategie „Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 3“ wird mit Blick auf einen Vergleichsmaßstab („Benchmark“) durchgeführt. Ziel ist, eine bessere Rendite zu erzielen als der Vergleichsmaßstab. Es werden Obergrenzen für einzelne Anlageklassen und für Fremdwährungen vorgegeben.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere ökologische und soziale sowie Gesichtspunkte der Unternehmensführung, berücksichtigt. Finanzinstrumente und/oder Emittenten werden gemäß nachvollziehbarer Nachhaltigkeitskriterien bewertet und entsprechend klassifiziert.

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts umfasst mehrere Nachhaltigkeitsstrategien. Diese beinhalten die Anwendung sogenannter Mindestausschlüsse auf Unternehmen, die Überwachung von Kontroversen und Normeinhalten von Unternehmen.

Die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie im Anlageprozess der Vermögensverwaltung basiert u.a. auf der Verwendung von Daten von MSCI ESG Research. Diese werden regelmäßig durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

### ● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Bei den Investitionsentscheidungen im Rahmen der Anlagestrategie ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich:

Direktinvestments in Unternehmen unterliegen aktuell den folgenden Mindestausschlüssen:

1. Ausschluss von Unternehmen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen).
3. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.
4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unser verwendetes MSCI-ESG-Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores. Im Scorewert „gute Governance“ werden die Kriterien

1. Management
2. Vergütungspolitik
3. Eigentümer
4. Kontrolle

als Ratingkriterien eingesetzt.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale), ist 75%.

**Kategorie #2 Andere Investitionen:**

Die Vermögensallokation plant einen Anteil von max. 25% an Investitionen, die weder auf die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Hierzu gehört z.B. auch gehaltene Liquidität (Kategorie #2: Andere Investitionen).

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

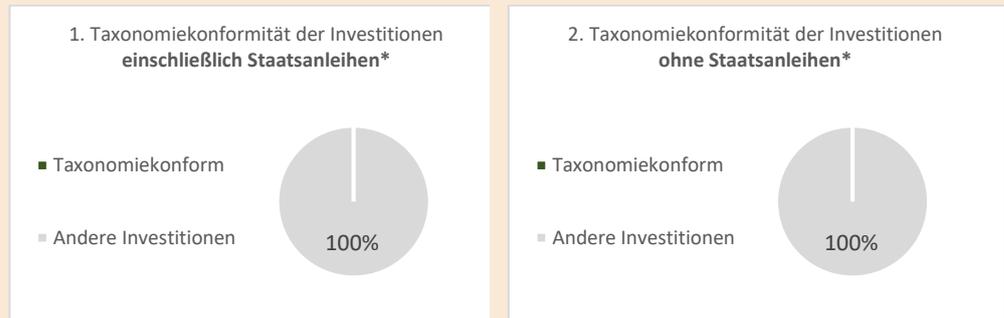


## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

### ● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas       In Kernenergie
- Nein:

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### ● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten in dieser Vermögensverwaltung liegt aktuell – mangels zuverlässigen Zahlenmaterials – bei 0%.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 100 %.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind Kennzahlen zur Berechnung der Taxonomiequote der Assets, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen und deren wirtschaftliche Tätigkeit nicht als nachhaltige Investition im Sinne der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) gelten, nicht verlässlich verfügbar. Aus diesem Grunde verzichten wir aktuell auf eine Angabe einer Taxonomiequote für diese Vermögensverwaltungsstrategie.

Grundlage ist die Definition „nachhaltiger Investitionen“ gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die alle zur Erreichung eines Umweltziels wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltige Investition, unabhängig von deren Klassifizierung in der EU-Taxonomie (EU 2020/852), definiert, vorausgesetzt, dass die wirtschaftliche Tätigkeit keinem anderen Umwelt- oder sozialem Ziel erheblich schadet und die investierten Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In die Kategorie „Andere Investitionen“ fallen nur Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzprodukte (d.h. es kann nicht bewertet werden, ob dieser Bestandteil der Vermögensverwaltung eines der Ziele unter #1 fördert oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung anderer Umweltziele führt). Für diese Investitionen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Der in dieser VV-Strategie genutzte Vergleichsmaßstab (Benchmark) dient lediglich allgemeinen Vergleichszwecken, aber nicht als Referenzwert zur Messung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

Auf unserer Internetseite <https://www.sparkasse-mittelthueringen.de> erhalten Sie im Bereich „Ihre Sparkasse“ > „Über uns“ > „Übersicht“ und im Bereich „Ihre

Sparkasse“ > „Nachhaltigkeit“ weitere Informationen zu unserem Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen. Weiterführende Informationen zu den Ratingkriterien, welche wir für die Messung der Nachhaltigkeit in Ihrer Vermögensverwaltung nutzen, finden Sie im Internet unter <https://www.frankfurter-bankgesellschaft.com/kundeninformationen>, im Unterpunkt „Nachhaltigkeit“.

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 4

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900M7DRA4N1J81L72

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

**Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt die folgenden Merkmale

1. Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)
3. Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework

4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene  
Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**
  1. Einhaltung jedes der 10 UN Global Compact Prinzipien auf Ebene Emittent
  2. Umsatz aus Produktion und/oder Vertrieb von Produkten der ausgeschlossenen Kategorien auf Ebene Emittent (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen)
  3. ESG-Gesamtrating nach MSCI-ESG auf Ebene Portfolio
  4. Minimum MSCI ESG Controversy Score von 1 auf Ebene Emittent
  
- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.
  
- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:
1. Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact
  2. Ausschluss von Unternehmen mit Geschäften mit geächteten Waffen (z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)
  3. Ausschluss von Rüstungsgütern, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit spezifischen Umsatzanteilen)
  4. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.

Zudem gibt das ESG-Gesamtrating nach MSCI ESG Research über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren den Ausschlag für oder gegen einen Emittenten mit vergleichbarem Rendite-Risiko-Liquiditätsprofil.

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses des Finanzprodukts.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auch im regelmäßigen Bericht zu finden.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

### **Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Die Vermögensverwaltung der Strategie „Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 4“ wird mit Blick auf einen Vergleichsmaßstab („Benchmark“) durchgeführt. Ziel ist, eine bessere Rendite zu erzielen als der Vergleichsmaßstab. Es werden Obergrenzen für einzelne Anlageklassen und für Fremdwährungen vorgegeben.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere ökologische und soziale sowie Gesichtspunkte der Unternehmensführung, berücksichtigt. Finanzinstrumente und/oder Emittenten werden gemäß nachvollziehbarer Nachhaltigkeitskriterien bewertet und entsprechend klassifiziert.

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts umfasst mehrere Nachhaltigkeitsstrategien. Diese beinhalten die Anwendung sogenannter Mindestausschlüsse auf Unternehmen, die Überwachung von Kontroversen und Normeinhaltungen von Unternehmen.

Die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie im Anlageprozess der Vermögensverwaltung basiert u.a. auf der Verwendung von Daten von MSCI ESG Research. Diese werden regelmäßig durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

### ● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Bei den Investitionsentscheidungen im Rahmen der Anlagestrategie ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich:

Direktinvestments in Unternehmen unterliegen aktuell den folgenden Mindestausschlüssen:

1. Ausschluss von Unternehmen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen).
3. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.
4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unser verwendetes MSCI-ESG-Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores. Im Scorewert „gute Governance“ werden die Kriterien

1. Management
2. Vergütungspolitik
3. Eigentümer
4. Kontrolle

als Ratingkriterien eingesetzt.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale), ist 75%.

**Kategorie #2 Andere Investitionen:**

Die Vermögensallokation plant einen Anteil von max. 25% an Investitionen, die weder auf die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Hierzu gehört z.B. auch gehaltene Liquidität (Kategorie #2: Andere Investitionen).

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

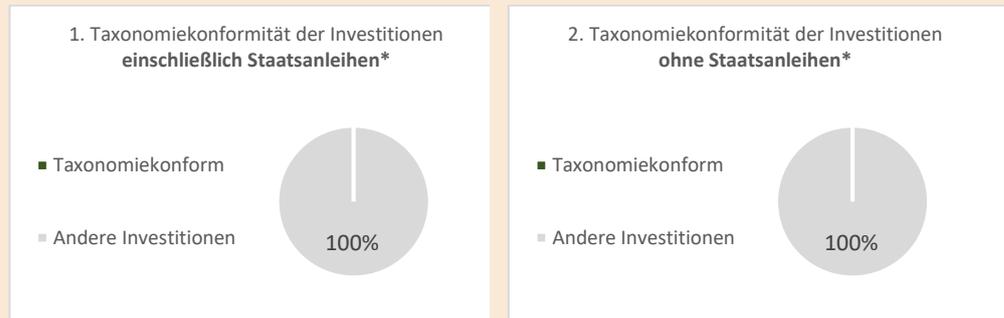


## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

### ● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas       In Kernenergie
- Nein:

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### ● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten in dieser Vermögensverwaltung liegt aktuell – mangels zuverlässigen Zahlenmaterials – bei 0%.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 100 %.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind Kennzahlen zur Berechnung der Taxonomiequote der Assets, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen und deren wirtschaftliche Tätigkeit nicht als nachhaltige Investition im Sinne der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) gelten, nicht verlässlich verfügbar. Aus diesem Grunde verzichten wir aktuell auf eine Angabe einer Taxonomiequote für diese Vermögensverwaltungsstrategie.

Grundlage ist die Definition „nachhaltiger Investitionen“ gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die alle zur Erreichung eines Umweltziels wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltige Investition, unabhängig von deren Klassifizierung in der EU-Taxonomie (EU 2020/852), definiert, vorausgesetzt, dass die wirtschaftliche Tätigkeit keinem anderen Umwelt- oder sozialem Ziel erheblich schadet und die investierten Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In die Kategorie „Andere Investitionen“ fallen nur Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzprodukte (d.h. es kann nicht bewertet werden, ob dieser Bestandteil der Vermögensverwaltung eines der Ziele unter #1 fördert oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung anderer Umweltziele führt). Für diese Investitionen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Der in dieser VV-Strategie genutzte Vergleichsmaßstab (Benchmark) dient lediglich allgemeinen Vergleichszwecken, aber nicht als Referenzwert zur Messung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

Auf unserer Internetseite <https://www.sparkasse-mittelthueringen.de> erhalten Sie im Bereich „Ihre Sparkasse“ > „Über uns“ > „Übersicht“ und im Bereich „Ihre

Sparkasse“ > „Nachhaltigkeit“ weitere Informationen zu unserem Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen. Weiterführende Informationen zu den Ratingkriterien, welche wir für die Messung der Nachhaltigkeit in Ihrer Vermögensverwaltung nutzen, finden Sie im Internet unter <https://www.frankfurter-bankgesellschaft.com/kundeninformationen>, im Unterpunkt „Nachhaltigkeit“.

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 5

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900M7DRA4N1J81L72

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

**Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt die folgenden Merkmale

1. Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)
3. Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework

4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene  
Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**
  1. Einhaltung jedes der 10 UN Global Compact Prinzipien auf Ebene Emittent
  2. Umsatz aus Produktion und/oder Vertrieb von Produkten der ausgeschlossenen Kategorien auf Ebene Emittent (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen)
  3. ESG-Gesamtrating nach MSCI-ESG auf Ebene Portfolio
  4. Minimum MSCI ESG Controversy Score von 1 auf Ebene Emittent
  
- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.
  
- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:
1. Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact
  2. Ausschluss von Unternehmen mit Geschäften mit geächteten Waffen (z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)
  3. Ausschluss von Rüstungsgütern, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit spezifischen Umsatzanteilen)
  4. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.

Zudem gibt das ESG-Gesamtrating nach MSCI ESG Research über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren den Ausschlag für oder gegen einen Emittenten mit vergleichbarem Rendite-Risiko-Liquiditätsprofil.

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses des Finanzprodukts.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auch im regelmäßigen Bericht zu finden.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

### **Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Die Vermögensverwaltung der Strategie „Sparkassen-Vermögensverwaltung Portfolio 5“ wird mit Blick auf einen Vergleichsmaßstab („Benchmark“) durchgeführt. Ziel ist, eine bessere Rendite zu erzielen als der Vergleichsmaßstab. Es werden Obergrenzen für einzelne Anlageklassen und für Fremdwährungen vorgegeben.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere ökologische und soziale sowie Gesichtspunkte der Unternehmensführung, berücksichtigt. Finanzinstrumente und/oder Emittenten werden gemäß nachvollziehbarer Nachhaltigkeitskriterien bewertet und entsprechend klassifiziert.

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts umfasst mehrere Nachhaltigkeitsstrategien. Diese beinhalten die Anwendung sogenannter Mindestausschlüsse auf Unternehmen, die Überwachung von Kontroversen und Normeinhalten von Unternehmen.

Die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie im Anlageprozess der Vermögensverwaltung basiert u.a. auf der Verwendung von Daten von MSCI ESG Research. Diese werden regelmäßig durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

### ● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Bei den Investitionsentscheidungen im Rahmen der Anlagestrategie ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich:

Direktinvestments in Unternehmen unterliegen aktuell den folgenden Mindestausschlüssen:

1. Ausschluss von Unternehmen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.
2. Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen).
3. Ausschluss von Unternehmen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.
4. Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unser verwendetes MSCI-ESG-Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores. Im Scorewert „gute Governance“ werden die Kriterien

1. Management
2. Vergütungspolitik
3. Eigentümer
4. Kontrolle

als Ratingkriterien eingesetzt.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale), ist 75%.

**Kategorie #2 Andere Investitionen:**

Die Vermögensallokation plant einen Anteil von max. 25% an Investitionen, die weder auf die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Hierzu gehört z.B. auch gehaltene Liquidität (Kategorie #2: Andere Investitionen).

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

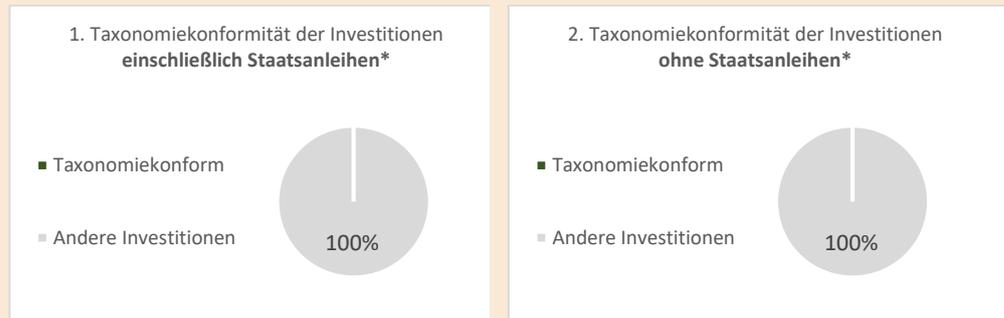


## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

### ● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas       In Kernenergie
- Nein:

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### ● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten in dieser Vermögensverwaltung liegt aktuell – mangels zuverlässigen Zahlenmaterials – bei 0%.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 100 %.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind Kennzahlen zur Berechnung der Taxonomiequote der Assets, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen und deren wirtschaftliche Tätigkeit nicht als nachhaltige Investition im Sinne der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) gelten, nicht verlässlich verfügbar. Aus diesem Grunde verzichten wir aktuell auf eine Angabe einer Taxonomiequote für diese Vermögensverwaltungsstrategie.

Grundlage ist die Definition „nachhaltiger Investitionen“ gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die alle zur Erreichung eines Umweltziels wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltige Investition, unabhängig von deren Klassifizierung in der EU-Taxonomie (EU 2020/852), definiert, vorausgesetzt, dass die wirtschaftliche Tätigkeit keinem anderen Umwelt- oder sozialem Ziel erheblich schadet und die investierten Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In die Kategorie „Andere Investitionen“ fallen nur Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzprodukte (d.h. es kann nicht bewertet werden, ob dieser Bestandteil der Vermögensverwaltung eines der Ziele unter #1 fördert oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung anderer Umweltziele führt). Für diese Investitionen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Der in dieser VV-Strategie genutzte Vergleichsmaßstab (Benchmark) dient lediglich allgemeinen Vergleichszwecken, aber nicht als Referenzwert zur Messung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

Auf unserer Internetseite <https://www.sparkasse-mittelthueringen.de> erhalten Sie im Bereich „Ihre Sparkasse“ > „Über uns“ > „Übersicht“ und im Bereich „Ihre

Sparkasse“ > „Nachhaltigkeit“ weitere Informationen zu unserem Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen. Weiterführende Informationen zu den Ratingkriterien, welche wir für die Messung der Nachhaltigkeit in Ihrer Vermögensverwaltung nutzen, finden Sie im Internet unter <https://www.frankfurter-bankgesellschaft.com/kundeninformationen>, im Unterpunkt „Nachhaltigkeit“.

## Informationen gemäß Artikel 10 Verordnung (EU) 2019/2088

### Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für das Modellportfolio Portfolio 1

#### Zusammenfassung

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um ein „ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI)“.

Die Vermögensverwaltungsstrategie „Modellportfolio Portfolio 1“, nachfolgend Portfolio 1 genannt, setzt sich grundsätzlich aus mehreren Finanzinstrumenten zusammen. Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 1 beinhaltet im Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in Investmentfonds oder Zertifikate.

Mit dem Portfolio 1 werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Vermögen des Portfolio 1 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen. Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess und hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet.

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 1 zu erfüllen. Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten.

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Mittelthüringen können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen.

Weder die Sparkasse Mittelthüringen noch die Frankfurter Bankgesellschaft verfolgen eine aktive Mitwirkungspolitik.

Das Portfolio 1 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.



### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



### Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen des Finanzprodukts werden Merkmale aus den Bereichen Umwelt und Soziales gefördert. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Portfolio 1 verfügt über die nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale:

- Einhaltung der 10 UN Global Compact Prinzipien
- Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)
- Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework
- Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts integriert die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale in die Investitionsentscheidungen.



## Anlagestrategie

Das Vermögen des Portfolio 1 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien).

Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen.

Von den Ausschlüssen erfasst sind Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz\*

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern,
- zu mehr als 0% aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 %\*\* aus der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

\* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb, außer \*\* (nur Herstellung)

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt. Über diese Ausschlüsse wird sichergestellt, dass nicht in solche Unternehmen investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt.

Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses vorgenommen. Das für die Bewertung verwendete MSCI ESG Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores.



## Aufteilung der Investitionen

Neben den Regelungen für die Umsetzung des ESG-Strategieprodukts mit Beachtung von Umwelt- und Sozialthemen sind die nachfolgenden Parameter relevant für die Zusammensetzung des Portfolio 1:

Die geplante Aufteilung der Investitionen des Portfolio 1 zielt auf eine langfristige Anlage ab.

Die Aufteilung der Investitionen in der Anlagestrategie sieht einen maximalen Anteil von Vermögenswerten von bis zu 100 % in Renten und von bis zu 10% in Immobilienanlagen vor. Die taktische Allokation erfolgt im Rahmen des aktiven Managements und die investierten Quoten können deutlich schwanken.

Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 1 beinhaltet im Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate. Im Bereich der Immobilienanlagen

erfolgt eine mögliche Allokation durch indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate.

In der Gesamtallokation Rentenbereich wird angestrebt, zu einem überwiegenden Teil in Einzeltitel und nur zu einem geringeren Anteil in Investmentfonds zu investieren. Es erfolgt keine Verwendung von Derivaten.

Im Portfolio 1 werden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel angestrebt, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0%. Es sind auch keine Investitionen in EU-Taxonomie-Konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie vorgesehen.



## Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich.

Im Portfolio 1 werden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die in der Vermögensverwaltungsstrategie eingesetzt werden.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen/geächteten Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser/stark zweifelhafter Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen, Nachhaltigkeitskriterien von Staaten über das ESG-Ratingscore herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Hierbei werden Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research genutzt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt.

Sollten für einen Emittenten oder einen Investmentfonds keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vorliegen noch betriebseigene Recherchen möglich sein, wird in Wertpapiere dieses Emittenten bzw. diesen Investmentfonds nicht investiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.



## Methoden

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 1 zu erfüllen. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeitsanalysen und ist nach eigenen Angaben der weltgrößte Anbieter von ESG Research.

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen. Die Überwachung der Ratings der einzelnen Finanzinstrumente und der Portfolios sowie notwendige Anpassungen erfolgen regelmäßig, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen der Kunden vorrangig der Verkauf dieses Finanzinstruments angestrebt.



## Datenquellen und -verarbeitung

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf die Erreichung der einzelnen durch das Portfolio 1 geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bietet MSCI ESG Research ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen (ökologische und soziale Faktoren, sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung) nebst ergänzender Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen an.

Es ist sichergestellt, dass die Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager der Vermögensverwaltung über die Portfoliomanagementsysteme Zugang zu den Analysen von MSCI ESG Research haben. Diese Analysen werden umfangreich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal genutzt, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.



## Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Mittelthüringen können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Research Aufbereitung durch Drittanbieter haben die Sparkasse Mittelthüringen und die Frankfurter Bankgesellschaft keinen Einfluss.



## Sorgfaltspflicht

Die Sparkasse Mittelthüringen hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess
- hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Damit strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO2-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche sowie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Dadurch ist sichergestellt, dass auch im Rahmen der Auslagerung sämtliche Anforderungen und Standards durchgehend beachtet werden.

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien bedient sich die Frankfurter Bankgesellschaft des Informationshaushalts von MSCI ESG Research und identifiziert anhand ihrer Nachhaltigkeitskriterien, ob Wertpapiere die Anforderungen der Portfolioverwaltung an die Nachhaltigkeit erfüllen und in das Anlageuniversum aufgenommen werden können.

MSCI ESG Research identifiziert diejenigen Emittenten von Renten, die sich durch ein verantwortungsvolles Wirtschaften gegenüber Gesellschaft und Umwelt auszeichnen. Im Rahmen der Zusammenarbeit von Frankfurter Bankgesellschaft und MSCI ESG Research wird das Anlageuniversum durch den Katalog an festen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft. Durch die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien von Wertpapieren im Bestand der Portfolioverwaltung wird sichergestellt, dass keine Verletzungen der Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird im Rahmen der Prüfung überwacht bzw. überprüft.



## Mitwirkungspolitik

Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung im Rahmen der jeweils vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Weder die Frankfurter Bankgesellschaft noch die Sparkasse Mittelthüringen werden aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats Eigentümer der Wertpapiere und üben damit keine Aktionärs-rechte aus.

Es wird keine aktive Mitwirkungspolitik verfolgt. Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Mittelthüringen treten nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert haben, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie üben keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nehmen sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften keinen Einfluss. Sie unterbreiten keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.



## Bestimmter Referenzwert

Das Portfolio 1 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.03.2021

Datum der letzten Aktualisierung: 13.03.2023

Erläuterung der Änderungen:

- Ergänzung im Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ hinsichtlich der Frage zu Investitionen in Atom und Gas aufgrund der Veröffentlichung der Delegierten Verordnung zur SFDR im EU-Amtsblatt
- Redaktionelle Anpassung der Überschrift „Methoden“ sowie Konkretisierung des Abschnitts „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Datum der Aktualisierung: 02.08.2022

Erläuterung der Änderungen:

- Formelle Umstellung auf die Vorgaben des Delegierten Verordnung (inkl. technischer Regulierungsstandards) zur Disclosure Verordnung

## Informationen gemäß Artikel 10 Verordnung (EU) 2019/2088

### Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für das Modellportfolio Portfolio 2

#### Zusammenfassung

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um ein „ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI)“.

Die Vermögensverwaltungsstrategie „Modellportfolio Portfolio 2“, nachfolgend Portfolio 2 genannt, setzt sich grundsätzlich aus mehreren Finanzinstrumenten zusammen. Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 2 beinhaltet im Aktien- und Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in Investmentfonds oder Zertifikate.

Mit dem Portfolio 2 werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Vermögen des Portfolio 2 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen. Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess und hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet.

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 2 zu erfüllen. Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten.

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Mittelthüringen können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen.

Weder die Sparkasse Mittelthüringen noch die Frankfurter Bankgesellschaft verfolgen eine aktive Mitwirkungspolitik.

Das Portfolio 2 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.



### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



### Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen des Finanzprodukts werden Merkmale aus den Bereichen Umwelt und Soziales gefördert. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Portfolio 2 verfügt über die nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale:

- Einhaltung der 10 UN Global Compact Prinzipien
- Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)
- Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework
- Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts integriert die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale in die Investitionsentscheidungen.



## Anlagestrategie

Das Vermögen des Portfolio 2 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien).

Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen.

Von den Ausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz\*

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern,
- zu mehr als 0% aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 %\*\* aus der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

\* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb, außer \*\* (nur Herstellung)

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt. Über diese Ausschlüsse wird sichergestellt, dass nicht in solche Unternehmen investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt.

Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses vorgenommen. Das für die Bewertung verwendete MSCI ESG Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores.



## Aufteilung der Investitionen

Neben den Regelungen für die Umsetzung des ESG-Strategieprodukts mit Beachtung von Umwelt- und Sozialthemen sind die nachfolgenden Parameter relevant für die Zusammensetzung des Portfolio 2:

Die geplante Aufteilung der Investitionen des Portfolio 2 zielt auf eine langfristige Anlage ab.

Die Aufteilung der Investitionen in der Anlagestrategie sieht einen maximalen Anteil von Vermögenswerten von bis zu 20 % in Aktien, von bis zu 100 % in Renten, bis zu 10% in Immobilienanlagen und von bis zu 10 % in Alternativen Anlagen und Rohstoffen vor. Die taktische Allokation erfolgt im Rahmen des aktiven Managements und die investierten Quoten können deutlich schwanken.

Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 2 beinhaltet im Aktien- und Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate. Im Bereich der

Alternativen Anlagen und Rohstoffe sowie bei Immobilienanlagen erfolgt eine mögliche Allokation durch indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate.

In der Gesamtallokation im Aktien- und Rentenbereich wird angestrebt, zu einem überwiegenden Teil in Einzeltitel und nur zu einem geringeren Anteil in Investmentfonds zu investieren. Es erfolgt keine Verwendung von Derivaten.

Im Portfolio 2 werden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel angestrebt, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0%. Es sind auch keine Investitionen in EU-Taxonomie-Konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie vorgesehen.



## Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich.

Im Portfolio 2 werden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die in der Vermögensverwaltungsstrategie eingesetzt werden.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen/geächteten Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser/stark zweifelhafter Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen, Nachhaltigkeitskriterien von Staaten über das ESG-Ratingscore herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Hierbei werden Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research genutzt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt.

Sollten für einen Emittenten oder einen Investmentfonds keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vorliegen noch betriebseigene Recherchen möglich sein, wird in Wertpapiere dieses Emittenten bzw. diesen Investmentfonds nicht investiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.



## Methoden

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 2 zu erfüllen. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeitsanalysen und ist nach eigenen Angaben der weltgrößte Anbieter von ESG Research.

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen. Die Überwachung der Ratings der einzelnen Finanzinstrumente und der Portfolios sowie notwendige Anpassungen erfolgen regelmäßig, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen der Kunden vorrangig der Verkauf dieses Finanzinstruments angestrebt.



## Datenquellen und -verarbeitung

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf die Erreichung der einzelnen durch das Portfolio 2 geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bietet MSCI ESG Research ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen (ökologische und soziale Faktoren, sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung) nebst ergänzender Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen an.

Es ist sichergestellt, dass die Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager der Vermögensverwaltung über die Portfoliomanagementsysteme Zugang zu den Analysen von MSCI ESG Research haben. Diese Analysen werden umfangreich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal genutzt, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.



## Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Mittelthüringen können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Research Aufbereitung durch Drittanbieter haben die Sparkasse Mittelthüringen und die Frankfurter Bankgesellschaft keinen Einfluss.



## Sorgfaltspflicht

Die Sparkasse Mittelthüringen hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess
- hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Damit strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO2-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche sowie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Dadurch ist sichergestellt, dass auch im Rahmen der Auslagerung sämtliche Anforderungen und Standards durchgehend beachtet werden.

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien bedient sich die Frankfurter Bankgesellschaft des Informationshaushalts von MSCI ESG Research und identifiziert anhand ihrer Nachhaltigkeitskriterien, ob Wertpapiere die Anforderungen der Portfolioverwaltung an die Nachhaltigkeit erfüllen und in das Anlageuniversum aufgenommen werden können.

MSCI ESG Research identifiziert diejenigen Emittenten von Aktien und Renten, die sich durch ein verantwortungsvolles Wirtschaften gegenüber Gesellschaft und Umwelt auszeichnen. Im Rahmen der Zusammenarbeit von Frankfurter Bankgesellschaft und MSCI ESG Research wird das Anlageuniversum durch den Katalog an festen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft. Durch die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien von Wertpapieren im Bestand der Portfolioverwaltung wird sichergestellt, dass keine Verletzungen der Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird im Rahmen der Prüfung überwacht bzw. überprüft.



## Mitwirkungspolitik

Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung im Rahmen der jeweils vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Weder die Frankfurter Bankgesellschaft noch die Sparkasse Mittelthüringen werden aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats Eigentümer der Wertpapiere und üben damit keine Aktionärs-rechte aus.

Es wird keine aktive Mitwirkungspolitik verfolgt. Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Mittelthüringen treten nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert haben, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie üben keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nehmen sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften keinen Einfluss. Sie unterbreiten keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.



## Bestimmter Referenzwert

Das Portfolio 2 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.03.2021

Datum der letzten Aktualisierung: 13.03.2023

Erläuterung der Änderungen:

- Ergänzung im Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ hinsichtlich der Frage zu Investitionen in Atom und Gas aufgrund der Veröffentlichung der Delegierten Verordnung zur SFDR im EU-Amtsblatt
- Redaktionelle Anpassung der Überschrift „Methoden“ sowie Konkretisierung des Abschnitts „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Datum der Aktualisierung: 02.08.2022

Erläuterung der Änderungen:

- Formelle Umstellung auf die Vorgaben des Delegierten Verordnung (inkl. technischer Regulierungsstandards) zur Disclosure Verordnung

## Informationen gemäß Artikel 10 Verordnung (EU) 2019/2088

### Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für das Modellportfolio Portfolio 3

#### Zusammenfassung

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um ein „ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI)“.

Die Vermögensverwaltungsstrategie „Modellportfolio Portfolio 3“, nachfolgend Portfolio 3 genannt, setzt sich grundsätzlich aus mehreren Finanzinstrumenten zusammen. Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 3 beinhaltet im Aktien- und Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in Investmentfonds oder Zertifikate.

Mit dem Portfolio 3 werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Vermögen des Portfolio 3 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen. Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess und hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet.

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 3 zu erfüllen. Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten.

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Mittelthüringen können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen.

Weder die Sparkasse Mittelthüringen noch die Frankfurter Bankgesellschaft verfolgen eine aktive Mitwirkungspolitik.

Das Portfolio 3 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.



### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



### Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen des Finanzprodukts werden Merkmale aus den Bereichen Umwelt und Soziales gefördert. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Portfolio 3 verfügt über die nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale:

- Einhaltung der 10 UN Global Compact Prinzipien
- Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)
- Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework
- Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts integriert die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale in die Investitionsentscheidungen.



## Anlagestrategie

Das Vermögen des Portfolio 3 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien).

Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen.

Von den Ausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz\*

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern,
- zu mehr als 0% aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 %\*\* aus der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

\* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb, außer \*\* (nur Herstellung)

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt. Über diese Ausschlüsse wird sichergestellt, dass nicht in solche Unternehmen investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt.

Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses vorgenommen. Das für die Bewertung verwendete MSCI ESG Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores.



## Aufteilung der Investitionen

Neben den Regelungen für die Umsetzung des ESG-Strategieprodukts mit Beachtung von Umwelt- und Sozialthemen sind die nachfolgenden Parameter relevant für die Zusammensetzung des Portfolio 3:

Die geplante Aufteilung der Investitionen des Portfolio 3 zielt auf eine langfristige Anlage ab.

Die Aufteilung der Investitionen in der Anlagestrategie sieht einen maximalen Anteil von Vermögenswerten von bis zu 50 % in Aktien, von bis zu 100 % in Renten, bis zu 10% in Immobilienanlagen und von bis zu 10 % in Alternativen Anlagen und Rohstoffen vor. Die taktische Allokation erfolgt im Rahmen des aktiven Managements und die investierten Quoten können deutlich schwanken.

Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 3 beinhaltet im Aktien- und Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate. Im Bereich der

Alternativen Anlagen und Rohstoffe sowie bei Immobilienanlagen erfolgt eine mögliche Allokation durch indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate.

In der Gesamtallokation im Aktien- und Rentenbereich wird angestrebt, zu einem überwiegenden Teil in Einzeltitel und nur zu einem geringeren Anteil in Investmentfonds zu investieren. Es erfolgt keine Verwendung von Derivaten.

Im Portfolio 3 werden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel angestrebt, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0%. Es sind auch keine Investitionen in EU-Taxonomie-Konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie vorgesehen.



## Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich.

Im Portfolio 3 werden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die in der Vermögensverwaltungsstrategie eingesetzt werden.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen/geächteten Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser/stark zweifelhafter Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen, Nachhaltigkeitskriterien von Staaten über das ESG-Ratingscore herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Hierbei werden Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research genutzt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt.

Sollten für einen Emittenten oder einen Investmentfonds keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vorliegen noch betriebseigene Recherchen möglich sein, wird in Wertpapiere dieses Emittenten bzw. diesen Investmentfonds nicht investiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.



## Methoden

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 3 zu erfüllen. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeitsanalysen und ist nach eigenen Angaben der weltgrößte Anbieter von ESG Research.

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen. Die Überwachung der Ratings der einzelnen Finanzinstrumente und der Portfolios sowie notwendige Anpassungen erfolgen regelmäßig, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen der Kunden vorrangig der Verkauf dieses Finanzinstruments angestrebt.



## Datenquellen und -verarbeitung

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf die Erreichung der einzelnen durch das Portfolio 3 geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bietet MSCI ESG Research ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen (ökologische und soziale Faktoren, sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung) nebst ergänzender Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen an.

Es ist sichergestellt, dass die Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager der Vermögensverwaltung über die Portfoliomanagementsysteme Zugang zu den Analysen von MSCI ESG Research haben. Diese Analysen werden umfänglich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal genutzt, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.



## Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Mittelthüringen können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Research Aufbereitung durch Drittanbieter haben die Sparkasse Mittelthüringen und die Frankfurter Bankgesellschaft keinen Einfluss.



## Sorgfaltspflicht

Die Sparkasse Mittelthüringen hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess
- hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Damit strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO2-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche sowie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Dadurch ist sichergestellt, dass auch im Rahmen der Auslagerung sämtliche Anforderungen und Standards durchgehend beachtet werden.

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien bedient sich die Frankfurter Bankgesellschaft des Informationshaushalts von MSCI ESG Research und identifiziert anhand ihrer Nachhaltigkeitskriterien, ob Wertpapiere die Anforderungen der Portfolioverwaltung an die Nachhaltigkeit erfüllen und in das Anlageuniversum aufgenommen werden können.

MSCI ESG Research identifiziert diejenigen Emittenten von Aktien und Renten, die sich durch ein verantwortungsvolles Wirtschaften gegenüber Gesellschaft und Umwelt auszeichnen. Im Rahmen der Zusammenarbeit von Frankfurter Bankgesellschaft und MSCI ESG Research wird das Anlageuniversum durch den Katalog an festen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft. Durch die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien von Wertpapieren im Bestand der Portfolioverwaltung wird sichergestellt, dass keine Verletzungen der Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird im Rahmen der Prüfung überwacht bzw. überprüft.



## Mitwirkungspolitik

Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung im Rahmen der jeweils vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Weder die Frankfurter Bankgesellschaft noch die Sparkasse Mittelthüringen werden aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats Eigentümer der Wertpapiere und üben damit keine Aktionärs-rechte aus.

Es wird keine aktive Mitwirkungspolitik verfolgt. Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Mittelthüringen treten nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert haben, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie üben keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nehmen sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften keinen Einfluss. Sie unterbreiten keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.



## Bestimmter Referenzwert

Das Portfolio 3 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.03.2021

Datum der letzten Aktualisierung: 13.03.2023

Erläuterung der Änderungen:

- Ergänzung im Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ hinsichtlich der Frage zu Investitionen in Atom und Gas aufgrund der Veröffentlichung der Delegierten Verordnung zur SFDR im EU-Amtsblatt
- Redaktionelle Anpassung der Überschrift „Methoden“ sowie Konkretisierung des Abschnitts „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Datum der Aktualisierung: 02.08.2022

Erläuterung der Änderungen:

- Formelle Umstellung auf die Vorgaben des Delegierten Verordnung (inkl. technischer Regulierungsstandards) zur Disclosure Verordnung

## Informationen gemäß Artikel 10 Verordnung (EU) 2019/2088

### Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für das Modellportfolio Portfolio 4

#### Zusammenfassung

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um ein „ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI)“.

Die Vermögensverwaltungsstrategie „Modellportfolio Portfolio 4“, nachfolgend Portfolio 4 genannt, setzt sich grundsätzlich aus mehreren Finanzinstrumenten zusammen. Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 4 beinhaltet im Aktien- und Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in Investmentfonds oder Zertifikate.

Mit dem Portfolio 4 werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Vermögen des Portfolio 4 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen. Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess und hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet.

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 4 zu erfüllen. Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten.

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Mittelthüringen können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen.

Weder die Sparkasse Mittelthüringen noch die Frankfurter Bankgesellschaft verfolgen eine aktive Mitwirkungspolitik.

Das Portfolio 4 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.



### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



### Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen des Finanzprodukts werden Merkmale aus den Bereichen Umwelt und Soziales gefördert. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Portfolio 4 verfügt über die nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale:

- Einhaltung der 10 UN Global Compact Prinzipien
- Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)
- Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework
- Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts integriert die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale in die Investitionsentscheidungen.



## Anlagestrategie

Das Vermögen des Portfolio 4 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien).

Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen.

Von den Ausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz\*

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern,
- zu mehr als 0% aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 %\*\* aus der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

\* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb, außer \*\* (nur Herstellung)

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt. Über diese Ausschlüsse wird sichergestellt, dass nicht in solche Unternehmen investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt.

Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses vorgenommen. Das für die Bewertung verwendete MSCI ESG Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores.



## Aufteilung der Investitionen

Neben den Regelungen für die Umsetzung des ESG-Strategieprodukts mit Beachtung von Umwelt- und Sozialthemen sind die nachfolgenden Parameter relevant für die Zusammensetzung des Portfolio 4:

Die geplante Aufteilung der Investitionen des Portfolio 4 zielt auf eine langfristige Anlage ab.

Die Aufteilung der Investitionen in der Anlagestrategie sieht einen maximalen Anteil von Vermögenswerten von bis zu 80 % in Aktien, von bis zu 100 % in Renten, bis zu 10% in Immobilienanlagen und von bis zu 20 % in Alternativen Anlagen und Rohstoffen vor. Die taktische Allokation erfolgt im Rahmen des aktiven Managements und die investierten Quoten können deutlich schwanken.

Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 4 beinhaltet im Aktien- und Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate. Im Bereich der

Alternativen Anlagen und Rohstoffe sowie bei Immobilienanlagen erfolgt eine mögliche Allokation durch indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate.

In der Gesamtallokation im Aktien- und Rentenbereich wird angestrebt, zu einem überwiegenden Teil in Einzeltitel und nur zu einem geringeren Anteil in Investmentfonds zu investieren. Es erfolgt keine Verwendung von Derivaten.

Im Portfolio 4 werden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel angestrebt, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0%. Es sind auch keine Investitionen in EU-Taxonomie-Konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie vorgesehen.



## Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich.

Im Portfolio 4 werden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die in der Vermögensverwaltungsstrategie eingesetzt werden.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen/geächteten Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser/stark zweifelhafter Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen, Nachhaltigkeitskriterien von Staaten über das ESG-Ratingscore herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Hierbei werden Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research genutzt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt.

Sollten für einen Emittenten oder einen Investmentfonds keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vorliegen noch betriebseigene Recherchen möglich sein, wird in Wertpapiere dieses Emittenten bzw. diesen Investmentfonds nicht investiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.



## Methoden

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 4 zu erfüllen. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeitsanalysen und ist nach eigenen Angaben der weltgrößte Anbieter von ESG Research.

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen. Die Überwachung der Ratings der einzelnen Finanzinstrumente und der Portfolios sowie notwendige Anpassungen erfolgen regelmäßig, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen der Kunden vorrangig der Verkauf dieses Finanzinstruments angestrebt.



## Datenquellen und -verarbeitung

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf die Erreichung der einzelnen durch das Portfolio 4 geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bietet MSCI ESG Research ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen (ökologische und soziale Faktoren, sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung) nebst ergänzender Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen an.

Es ist sichergestellt, dass die Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager der Vermögensverwaltung über die Portfoliomanagementsysteme Zugang zu den Analysen von MSCI ESG Research haben. Diese Analysen werden umfangreich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal genutzt, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.



## Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Mittelthüringen können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Research Aufbereitung durch Drittanbieter haben die Sparkasse Mittelthüringen und die Frankfurter Bankgesellschaft keinen Einfluss.



## Sorgfaltspflicht

Die Sparkasse Mittelthüringen hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess
- hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Damit strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO2-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche sowie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Dadurch ist sichergestellt, dass auch im Rahmen der Auslagerung sämtliche Anforderungen und Standards durchgehend beachtet werden.

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien bedient sich die Frankfurter Bankgesellschaft des Informationshaushalts von MSCI ESG Research und identifiziert anhand ihrer Nachhaltigkeitskriterien, ob Wertpapiere die Anforderungen der Portfolioverwaltung an die Nachhaltigkeit erfüllen und in das Anlageuniversum aufgenommen werden können.

MSCI ESG Research identifiziert diejenigen Emittenten von Aktien und Renten, die sich durch ein verantwortungsvolles Wirtschaften gegenüber Gesellschaft und Umwelt auszeichnen. Im Rahmen der Zusammenarbeit von Frankfurter Bankgesellschaft und MSCI ESG Research wird das Anlageuniversum durch den Katalog an festen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft. Durch die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien von Wertpapieren im Bestand der Portfolioverwaltung wird sichergestellt, dass keine Verletzungen der Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird im Rahmen der Prüfung überwacht bzw. überprüft.



## Mitwirkungspolitik

Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung im Rahmen der jeweils vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Weder die Frankfurter Bankgesellschaft noch die Sparkasse Mittelthüringen werden aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats Eigentümer der Wertpapiere und üben damit keine Aktionärs-rechte aus.

Es wird keine aktive Mitwirkungspolitik verfolgt. Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Mittelthüringen treten nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert haben, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie üben keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nehmen sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften keinen Einfluss. Sie unterbreiten keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.



## Bestimmter Referenzwert

Das Portfolio 4 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.03.2021

Datum der letzten Aktualisierung: 13.03.2023

Erläuterung der Änderungen:

- Ergänzung im Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ hinsichtlich der Frage zu Investitionen in Atom und Gas aufgrund der Veröffentlichung der Delegierten Verordnung zur SFDR im EU-Amtsblatt
- Redaktionelle Anpassung der Überschrift „Methoden“ sowie Konkretisierung des Abschnitts „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Datum der Aktualisierung: 02.08.2022

Erläuterung der Änderungen:

- Formelle Umstellung auf die Vorgaben des Delegierten Verordnung (inkl. technischer Regulierungsstandards) zur Disclosure Verordnung

## Informationen gemäß Artikel 10 Verordnung (EU) 2019/2088

### Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für das Modellportfolio Portfolio 5

#### Zusammenfassung

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um ein „ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI)“.

Die Vermögensverwaltungsstrategie „Modellportfolio Portfolio 5“, nachfolgend Portfolio 5 genannt, setzt sich grundsätzlich aus mehreren Finanzinstrumenten zusammen. Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 5 beinhaltet im Aktien- und Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in Investmentfonds oder Zertifikate.

Mit dem Portfolio 5 werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Vermögen des Portfolio 5 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen. Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess und hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet.

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 5 zu erfüllen. Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten.

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Mittelthüringen können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen.

Weder die Sparkasse Mittelthüringen noch die Frankfurter Bankgesellschaft verfolgen eine aktive Mitwirkungspolitik.

Das Portfolio 5 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.



### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



### Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen des Finanzprodukts werden Merkmale aus den Bereichen Umwelt und Soziales gefördert. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Portfolio 5 verfügt über die nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale:

- Einhaltung der 10 UN Global Compact Prinzipien
- Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)
- Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework
- Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts integriert die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale in die Investitionsentscheidungen.



## Anlagestrategie

Das Vermögen des Portfolio 5 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien).

Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen.

Von den Ausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz\*

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern,
- zu mehr als 0% aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 %\*\* aus der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

\* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb, außer \*\* (nur Herstellung)

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt. Über diese Ausschlüsse wird sichergestellt, dass nicht in solche Unternehmen investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt.

Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses vorgenommen. Das für die Bewertung verwendete MSCI ESG Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores.



## Aufteilung der Investitionen

Neben den Regelungen für die Umsetzung des ESG-Strategieprodukts mit Beachtung von Umwelt- und Sozialthemen sind die nachfolgenden Parameter relevant für die Zusammensetzung des Portfolio 5:

Die geplante Aufteilung der Investitionen des Portfolio 5 zielt auf eine langfristige Anlage ab.

Die Aufteilung der Investitionen in der Anlagestrategie sieht einen maximalen Anteil von Vermögenswerten von bis zu 100 % in Aktien, von bis zu 100 % in Renten, bis zu 10% in Immobilienanlagen und von bis zu 20 % in Alternativen Anlagen und Rohstoffen vor. Die taktische Allokation erfolgt im Rahmen des aktiven Managements und die investierten Quoten können deutlich schwanken.

Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 5 beinhaltet im Aktien- und Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate. Im Bereich der

Alternativen Anlagen und Rohstoffe sowie bei Immobilienanlagen erfolgt eine mögliche Allokation durch indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate.

In der Gesamtallokation im Aktien- und Rentenbereich wird angestrebt, zu einem überwiegenden Teil in Einzeltitel und nur zu einem geringeren Anteil in Investmentfonds zu investieren. Es erfolgt keine Verwendung von Derivaten.

Im Portfolio 5 werden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel angestrebt, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0%. Es sind auch keine Investitionen in EU-Taxonomie-Konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie vorgesehen.



## Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich.

Im Portfolio 5 werden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die in der Vermögensverwaltungsstrategie eingesetzt werden.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen/geächteten Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser/stark zweifelhafter Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen, Nachhaltigkeitskriterien von Staaten über das ESG-Ratingscore herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Hierbei werden Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research genutzt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt.

Sollten für einen Emittenten oder einen Investmentfonds keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vorliegen noch betriebseigene Recherchen möglich sein, wird in Wertpapiere dieses Emittenten bzw. diesen Investmentfonds nicht investiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.



## Methoden

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 5 zu erfüllen. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeitsanalysen und ist nach eigenen Angaben der weltgrößte Anbieter von ESG Research.

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen. Die Überwachung der Ratings der einzelnen Finanzinstrumente und der Portfolios sowie notwendige Anpassungen erfolgen regelmäßig, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen der Kunden vorrangig der Verkauf dieses Finanzinstruments angestrebt.



## Datenquellen und -verarbeitung

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf die Erreichung der einzelnen durch das Portfolio 5 geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bietet MSCI ESG Research ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen (ökologische und soziale Faktoren, sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung) nebst ergänzender Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen an.

Es ist sichergestellt, dass die Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager der Vermögensverwaltung über die Portfoliomanagementsysteme Zugang zu den Analysen von MSCI ESG Research haben. Diese Analysen werden umfänglich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal genutzt, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.



## Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Mittelthüringen können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Research Aufbereitung durch Drittanbieter haben die Sparkasse Mittelthüringen und die Frankfurter Bankgesellschaft keinen Einfluss.



## Sorgfaltspflicht

Die Sparkasse Mittelthüringen hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess
- hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Damit strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO2-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche sowie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Dadurch ist sichergestellt, dass auch im Rahmen der Auslagerung sämtliche Anforderungen und Standards durchgehend beachtet werden.

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien bedient sich die Frankfurter Bankgesellschaft des Informationshaushalts von MSCI ESG Research und identifiziert anhand ihrer Nachhaltigkeitskriterien, ob Wertpapiere die Anforderungen der Portfolioverwaltung an die Nachhaltigkeit erfüllen und in das Anlageuniversum aufgenommen werden können.

MSCI ESG Research identifiziert diejenigen Emittenten von Aktien und Renten, die sich durch ein verantwortungsvolles Wirtschaften gegenüber Gesellschaft und Umwelt auszeichnen. Im Rahmen der Zusammenarbeit von Frankfurter Bankgesellschaft und MSCI ESG Research wird das Anlageuniversum durch den Katalog an festen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft. Durch die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien von Wertpapieren im Bestand der Portfolioverwaltung wird sichergestellt, dass keine Verletzungen der Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird im Rahmen der Prüfung überwacht bzw. überprüft.



## Mitwirkungspolitik

Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung im Rahmen der jeweils vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Weder die Frankfurter Bankgesellschaft noch die Sparkasse Mittelthüringen werden aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats Eigentümer der Wertpapiere und üben damit keine Aktionärs-rechte aus.

Es wird keine aktive Mitwirkungspolitik verfolgt. Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Mittelthüringen treten nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert haben, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie üben keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nehmen sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften keinen Einfluss. Sie unterbreiten keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.



## Bestimmter Referenzwert

Das Portfolio 5 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.03.2021

Datum der letzten Aktualisierung: 13.03.2023

Erläuterung der Änderungen:

- Ergänzung im Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ hinsichtlich der Frage zu Investitionen in Atom und Gas aufgrund der Veröffentlichung der Delegierten Verordnung zur SFDR im EU-Amtsblatt
- Redaktionelle Anpassung der Überschrift „Methoden“ sowie Konkretisierung des Abschnitts „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Datum der Aktualisierung: 02.08.2022

Erläuterung der Änderungen:

- Formelle Umstellung auf die Vorgaben des Delegierten Verordnung (inkl. technischer Regulierungsstandards) zur Disclosure Verordnung